Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst Herausgeber: Bund Schweizer Architekten

Band: 8 (1916)

Heft: 3/4

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nung die Zimmer der männlichen und weiblichen Insassen mit vornehmlicher Südlage auf. Im Dachstock finden wir die Hauskapelle und die Räume für die Bedienung, während im Untergeschoss die Küchenräume und die Wäscherei mit dem Nebengebäude um einen praktischen Wirtschaftshof gruppiert sind. Typisch ist das Gepräge des Aufbaues, von dem hier die virtuos dargestellte Hauptseite, mit ihren ruhig gelagerten Terrassen, abgebildet ist mit dem leisen, heimeligen Gemahnen an alte juras-sische Architekturen. (Vgl. S. 22. u. 23.)

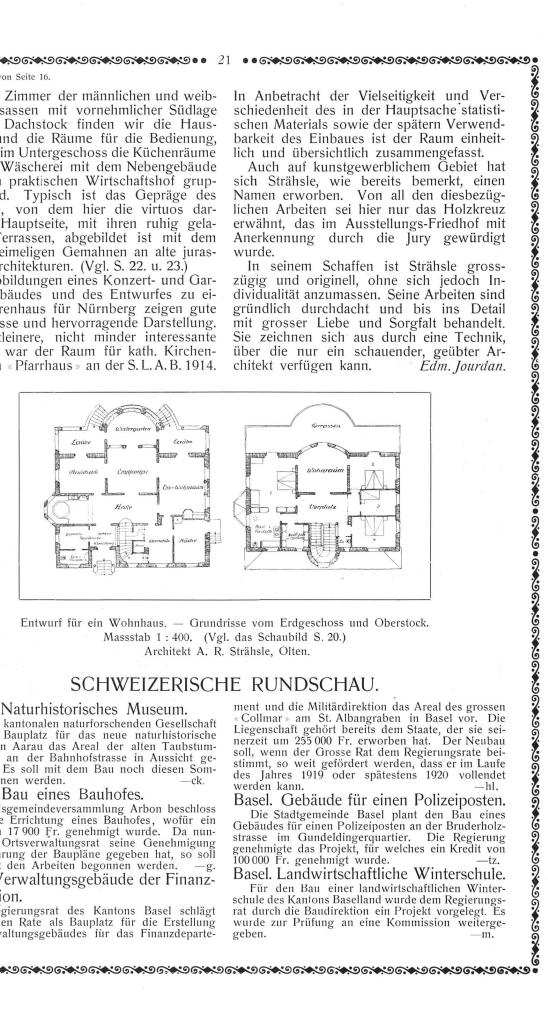
Die Abbildungen eines Konzert- und Gartensaalgebäudes und des Entwurfes zu einem Warenhaus für Nürnberg zeigen gute Verhältnisse und hervorragende Darstellung.

Eine kleinere, nicht minder interessante Aufgabe war der Raum für kath. Kirchenwesen im «Pfarrhaus» an der S. L. A. B. 1914.

In Anbetracht der Vielseitigkeit und Verschiedenheit des in der Hauptsache statistischen Materials sowie der spätern Verwendbarkeit des Einbaues ist der Raum einheitlich und übersichtlich zusammengefasst.

sich Strähsle, wie bereits bemerkt, einen Namen erworben. Von all den diesbezüglichen Arbeiten sei hier nur das Holzkreuz erwähnt, das im Ausstellungs-Friedhof mit Anerkennung durch die Jury gewürdigt wurde.

zügig und originell, ohne sich jedoch Individualität anzumassen. Seine Arbeiten sind gründlich durchdacht und bis ins Detail mit grosser Liebe und Sorgfalt behandelt. Sie zeichnen sich aus durch eine Technik, über die nur ein schauender, geübter Architekt verfügen kann. Edm. Jourdan.



Entwurf für ein Wohnhaus. - Grundrisse vom Erdgeschoss und Oberstock. Massstab 1:400. (Vgl. das Schaubild S. 20.) Architekt A. R. Strähsle, Olten.

SCHWEIZERISCHE RUNDSCHAU.

Aarau. Naturhistorisches Museum.

Von der kantonalen naturforschenden Gesellschaft wurde als Bauplatz für das neue naturhistorische Museum in Aarau das Areal der alten Taubstummenanstalt an der Bahnhofstrasse in Aussicht genommen. Es soll mit dem Bau noch diesen Sommer begonnen werden.

Arbon. Bau eines Bauhofes.

Die Orlsgemeindeversammlung Arbon beschloss letzthin die Errichtung eines Bauhofes, wofür ein Betrag von 17 900 Fr. genehmigt wurde. Da nun-mehr der Ortsverwaltungsrat seine Genehmigung zur Ausführung der Baupläne gegeben hat, so soll alsbald mit den Arbeiten begonnen werden. —g.

Basel. Verwaltungsgebäude der Finanzdirektion.

Der Regierungsrat des Kantons Basel schlägt dem Grossen Rate als Bauplatz für die Erstellung eines Verwaltungsgebäudes für das Finanzdeparte-

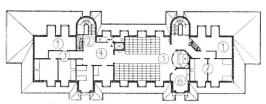
ment und die Militärdirektion das Areal des grossen «Collmar» am St. Albangraben in Basel vor. Die Liegenschaft gehört bereits dem Staate, der sie seinerzeit um 255 000 Fr. erworben hat. Der Neubau soll, wenn der Grosse Rat dem Regierungsrate beistimmt, so weit gefördert werden, dass er im Laufe des Jahres 1919 oder spätestens 1920 vollendet werden kann.

Basel. Gebäude für einen Polizeiposten.

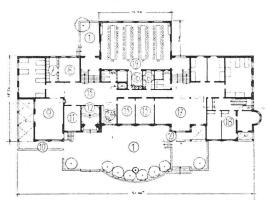
Die Stadtgemeinde Basel plant den Bau eines Gebäudes für einen Polizeiposten an der Bruderholzstrasse im Gundeldingerquartier. Die Regierung genehmigte das Projekt, für welches ein Kredit von 100 000 Fr. genehmigt wurde. —tz.

Basel. Landwirtschaftliche Winterschule.

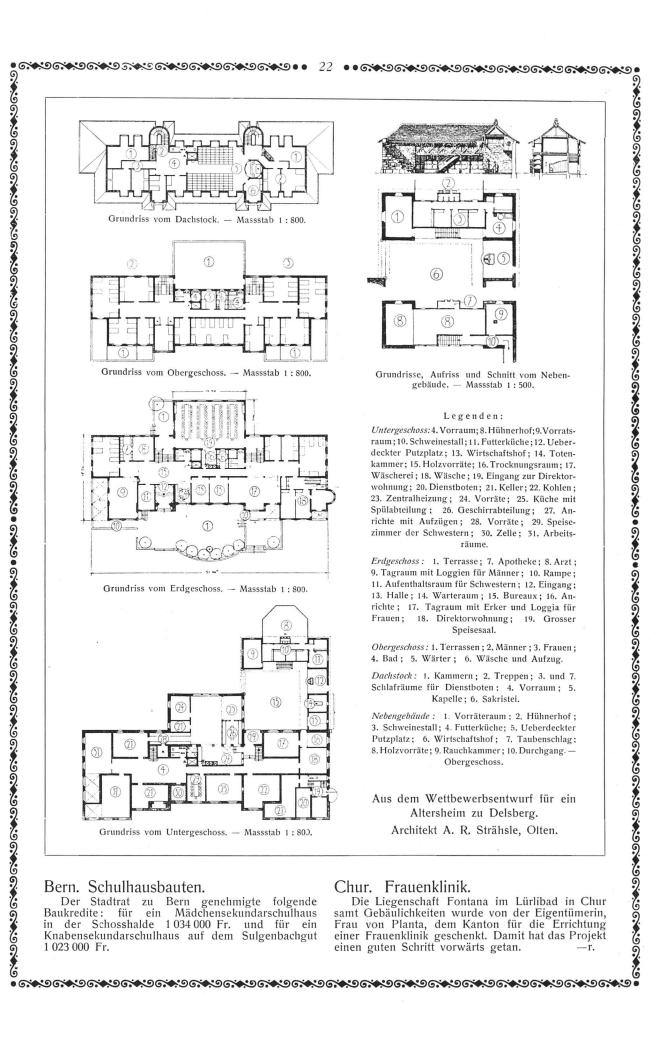
schule des Kantons Baselland wurde dem Regierungsrat durch die Baudirektion ein Projekt vorgelegt. Es wurde zur Prüfung an eine Kommission weiterge-



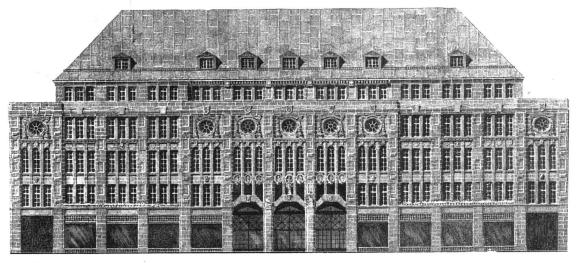












Netstal. Turnhalle.

Die kürzlich versammelte Schulgemeinde von Netstal beschloss, die Schulbehörde zu beauftragen, Pläne und Kostenvoranschläge zum Bau einer Turnhalle vorzulegen.

Olten. Friedhof.

Die Versammlung der Einwohnergemeinde von Olten beschloss, auf dem an der Ostgrenze der Stadt gelegenen Meisenhard einen neuen Friedhof anzulegen mit einem Kostenaufwand von 105 000 Fr.

Olten. Lagerhaus.

Die Union schweizerische Einkaufsgesellschaft Olten, Sektion des Verbandes schweizerischer Spezereihändler, hat die Gebäulichkeiten und die Lie-



Aus dem Raum für katholisches Kirchenwesen an der Schweizerischen Landesausstellung 1914 zu Bern. Architekt A. R. Strähsle, Olten.

<u></u>

genschaft der ehemaligen Präzisionswerkstätten im Industriequartier zu Olten käuflich erworben. Das Areal umfasst etwa 3000 m². Die Werkstätten sollen zu einem Kolonialwaren-Lagerhaus umgebaut werden.

Romanshorn. Bau einer Urnenhalle.

Der Feuerbestattungsverein zu Romanshorn, der seit längerer Zeit einen Urnenhallenbaufonds äufnet, hat den Bau einer Urnenhalle beschlossen. Die Ausschreibung soll in nächster Zeit erfolgen. —m.

Rüti. Städtisches Baugesetz.

Einem Antrag des Gemeinderates gemäss beschloss die Gemeindeversammlung zu Rüti (Zürich) die Einführung des städtischen Baugesetzes. Es ist die Aufstellung eines Ortsbebauungsplanes in Aussicht genommen.